Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

für das Geschäftsjahr

2022

des

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e.V.

Fulda

SOLIDA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
In der Eller 1a

36119 Neuhof

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 3
   2.1 Lage des Unternehmens 3
      2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 4
   3.1 Gegenstand der Prüfung 4
   3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 6
   4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6
      4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 6
      4.1.2 Jahresabschluss 6
   4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7
      4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7
      4.2.2 Bewertungsgrundlagen 7
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 8

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 4
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 6

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V. zum 31. Dezember 2022 ist an den geprüften Verein gerichtet.

Die gesetzliche Vertretung des

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.,

Fulda

(im Folgenden auch "AWO Fulda" oder ”Verein“ genannt)

beauftragte uns am 26. Juni 2023 mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Gesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 15. September 2023 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 5.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf

erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands-, Aufsichtsrats- und ggf. Ausschussprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Es wurde zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war uns eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch den Vorstand nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss

ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung in den Monaten August und September 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Fulda und in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und haben wir erhalten.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 15. September schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Lexware professional 2023 durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2022 nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der

Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 15. September 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V., Fulda, zum 31. Dezember 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese

Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Neuhof, 5. Oktober 2023

SOLIDA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	gez.
Alexander Heim	Michael Schaub
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

Anlagen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 4
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 6

BILANZ

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Fulda

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00
II. Sachanlagen	329.014,08	356.760,08
III. Finanzanlagen	36.670,00	39.786,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	443.894,26	233.926,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	159.444,75	267.441,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.766,81	5.223,26
	972.792,90	903.140,33

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	573.258,27	483.782,59
II. Jahresfehlbetrag	52.084,76-	89.475,68
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.700,00	3.825,00
C. Rückstellungen	229.283,44	176.858,20
D. Verbindlichkeiten	193.105,96	147.513,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.529,99	1.685,59
	972.792,90	903.140,33

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Fulda

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	822.591,36	706.176,91
2. Gesamtleistung	822.591,36	706.176,91
3. sonstige betriebliche Erträge	4.072.737,55	3.590.438,82
4. Materialaufwand	23.355,04	15.569,05
5. Personalaufwand	3.800.600,77	3.255.684,03
6. Abschreibungen	54.148,54	55.351,60
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.062.893,93	875.906,66
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	615,83	582,30
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 3.116,00 (Euro 874,00)	3.116,00	874,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	806,04	1.062,83
11. Ergebnis nach Steuern	48.975,58-	92.749,86
12. sonstige Steuern	3.109,18	3.274,18
13. Jahresfehlbetrag	52.084,76	89.475,68-

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

Anhang

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2022 Euro	01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
	3,00	**0,00**	**0,00**	**3,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3,00**	**3,00**
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	254.832,55	0,00	0,00	254.832,55	24.091,50	3.401,00	0,00	27.492,50	227.340,05	230.741,05
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	330.727,62	26.492,98	21.531,21	335.689,39	204.799,03	50.747,54	21.531,21	234.015,36	101.674,03	125.928,59
II. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	40.660,00	0,00	0,00	40.660,00	874,00	3.116,00	0,00	3.990,00	36.670,00	39.786,00
	585.560,17	**26.492,98**	**21.531,21**	**590.521,94**	**228.890,53**	**54.148,54**	**21.531,21**	**261.507,86**	**329.014,08**	**356.669,64**
	585.563,17	**26.492,98**	**21.531,21**	**590.524,94**	**228.890,53**	**54.148,54**	**21.531,21**	**261.507,86**	**329.017,08**	**356.672,64**

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

ANHANG

zum

31. Dezember 2022

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	AWO Kreisverband Fulda
e. V. Firmensitz laut Registergericht:	Fulda
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Fulda
Register-Nr.:	913

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches unter Beachtung ergänzender Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Nach analoger Anwendung der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB erfüllt der Verein die Kriterien für eine kleine Kapitalgesellschaft. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt. Die handelsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich Gliederung und Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden. Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutz- bar, planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR wird im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbaren Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für erhaltene Zuschüsse und Zulagen in Zusammenhang mit der Anschaffung von Vermögensgegenständen wurde eine Sonderposten in der Bilanz gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten, andere Verpflichtungen und Risiken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren zu diesen Posten bilanzierungspflichtigen Verpflichtungen und Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
Ein in den sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesener Betrag in Höhe von 16 TEUR (Vj. 15 TEUR) hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aber weniger als fünf Jahren.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben grundsätzlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Betrag von 19 TEUR (Vj. 23 TEUR) und in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Betrag von 8 TEUR (Vj. 5 TEUR) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr aber weniger als 5 Jahren aufweisen.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr wurden in den Umsatzerlösen Posten ausgewiesen, die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurden. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben herzustellen, wurden die Vorjahresangaben angepasst und es erfolgte in Höhe von 276 TEUR eine Umgliederung aus dem Posten sonstige betriebliche Erträge in die Umsatzerlöse.

Sonstige Angaben

Anzahl Mitarbeiter: 141 (Vj. 113)

Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr Wolfram Latsch, Geschäftsführer für Projekte und Dienstleistungen, Finanzen und Personal.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in oder unterhalb der Bilanz ausgewiesen sind

Nach dem derzeitigen Vertragsstand zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen nur gegenüber nicht verbundenen Unternehmen.
Daraus ergeben sich für die am 31.12.2022 unkündbaren Restlaufzeiten Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von 1.036 TEUR (Vj: 270 TEUR). Davon entfallen auf das Folgejahr Verpflichtungen i.H.v. 193 TEUR, auf den Zeitraum 2024 bis 2027 Verpflichtungen i.H.v. 459 TEUR und auf den Zeitraum 2028 bis 2032 Verpfichtungen i.H.v. 358 TEUR. Verpflichtungen aus offenen Bestellungen bestanden am Bilanzstichtag allenfalls in unwesentlichem Umfang. Sonstige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Lindner, Bernhard	Kreisvorsitzender
Remmert, Stefan	Stellvertr. Kreisvorsitzender
Wanjugu-Döppner, Collette	Stellvertr. Kreisvorsitzende
Börger, Ilka	Beisitzerin, Kassiererin
Mistretta, Elisabeth	Beisitzerin
Kyesswa, Ronald	Beisitzer
Sturm, Philipp	Beisitzer

unterjährig ausgeschieden:

Brodkorb, Harald	Beisitzer (bis zum 30.06.2022)
Shuttleworth, Jeffrey	Beisitzer (bis zum 21.05.2022)

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 52.084,76 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Unterschrift des Vorstands

Fulda, 5. Oktober 2023 Unterschrift

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstel-

lung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kon-

trollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neuhof, 5. Oktober 2023

SOLIDA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Heim
Wirtschaftsprüfer

Michael Schaub
Wirtschaftsprüfer

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**3,00**	3,00

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
EDV-Software, entgeltl. erworben	3,00	3,00

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**3,00**	3,00

II. Sachanlagen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**227.340,05**	230.741,05

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Grundstückswert bebauter Grundstücke	87.430,05	87.430,05
Wohnbauten (eigene Grundstücke)	139.198,00	142.519,00
Außenanlagen (eigene Grst., Wohnbauten)	712,00	792,00
	227.340,05	230.741,05

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**101.674,03**	126.019,03

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Pkw	20.442,00	31.411,00
Betriebsausstattung	15.843,00	14.162,00
Büroeinrichtung	3.838,03	5.354,03
Übertrag	40.123,03	50.927,03

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Übertrag	40.123,03	50.927,03
Einbauten in fremde Grundstücke	3.786,00	5.761,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	57.765,00	69.331,00
	101.674,03	126.019,03

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Sachanlagen	**329.014,08**	356.760,08

III. Finanzanlagen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	**36.670,00**	39.786,00

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	36.670,00	39.786,00

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Finanzanlagen	**36.670,00**	39.786,00

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Anlagevermögen	**365.687,08**	396.549,08

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**111.306,45**	76.515,63

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	111.306,45	76.515,63

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	**332.587,81**	157.410,66

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	332.587,81	157.410,66

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**159.444,75**	267.441,70

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Liquide Mittel	159.444,75	267.441,70

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**3.766,81**	5.223,26

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.766,81	5.223,26

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Aktiva	**972.792,90**	903.140,33

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. andere Gewinnrücklagen	**573.258,27**	483.782,59

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Gewinnrücklagen	573.258,27	483.782,59

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
II. Jahresfehlbetrag	**-52.084,76**	89.475,68

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Jahresfehlbetrag	-52.084,76	89.475,68

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	**2.700,00**	3.825,00

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sonderposten für Investitionszulagen	2.700,00	3.825,00

C. Rückstellungen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. sonstige Rückstellungen	**229.283,44**	176.858,20

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	19.400,00	19.400,00
Sonstige Rückstellungen	193.883,44	146.458,20
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	16.000,00	11.000,00
	229.283,44	176.858,20

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**18.541,78**	29.055,53

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Darlehen	18.541,78	29.055,53

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**65.030,73**	22.102,90

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 65.030,73 (Euro 22.102,90)

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	65.030,73	22.102,90

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3. sonstige Verbindlichkeiten	**109.533,45**	96.354,84

- davon aus Steuern Euro 30.310,06 (Euro 23.791,72)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.814,69 (Euro 3.482,99)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 109.533,45 (Euro 96.354,84)

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	2.708,15	2.765,03
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	66.554,38	61.100,00
Erhaltene Kautionen	7.620,00	5.130,00
Verbindl. Steuern und Abgaben	13,81	13,81
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	526,17	85,10
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	26.499,54	22.569,04
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.814,69	3.482,99
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	3.796,71	1.208,87
	109.533,45	96.354,84

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**26.529,99**	1.685,59

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	26.529,99	1.685,59

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Passiva	**972.792,90**	903.140,33

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	**822.591,36**	706.176,91

	2022 Euro	2021 Euro
Umsatzerlöse	822.591,36	706.176,91

	2022 Euro	2021 Euro
2. Gesamtleistung	**822.591,36**	706.176,91

3. sonstige betriebliche Erträge

	2022 Euro	2021 Euro
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	**12.781,41**	8.667,31

	2022 Euro	2021 Euro
Erträge Auflösung von Rückstellungen	12.781,41	8.667,31

	2022 Euro	2021 Euro
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	**4.059.956,14**	3.581.771,51

	2022 Euro	2021 Euro
Sonstige betriebliche Erträge	4.059.956,14	3.581.771,51

4. Materialaufwand

	2022 Euro	2021 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**23.355,04**	15.569,05

	2022 Euro	2021 Euro
Einkauf Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und Wareneingang	23.355,04	15.569,05

5. Personalaufwand

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

	2022 Euro	2021 Euro
a) Löhne und Gehälter	**3.135.553,11**	2.689.023,38

	2022 Euro	2021 Euro
Löhne und Gehälter	3.125.099,29	2.679.289,28
Sonstige Personalkosten	8.023,03	7.555,64
Pauschale Steuer für Aushilfen	2.430,79	2.178,46
	3.135.553,11	2.689.023,38

	2022 Euro	2021 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**665.047,66**	566.660,65

- davon für Altersversorgung Euro 7.333,92 (Euro 6.980,87)

	2022 Euro	2021 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	637.898,51	539.745,92
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	19.815,23	19.933,86
Aufwendungen für Altersversorgung	7.333,92	6.980,87
	665.047,66	566.660,65

6. Abschreibungen

	2022 Euro	2021 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**54.148,54**	55.351,60

	2022 Euro	2021 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.854,16	8.388,60
Abschreibungen auf Gebäude	5.376,00	3.401,00
Abschreibungen auf Kfz	10.969,00	12.985,00
Abschreibungen auf WG Sammelposten	29.949,38	30.577,00
	54.148,54	55.351,60

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 Euro	2021 Euro
a) Raumkosten	**293.174,87**	286.762,12

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

	2022 Euro	2021 Euro
Raumkosten	293.174,87	286.762,12

	2022 Euro	2021 Euro
b) Honorare und Aufwandsentschädigungen	**310.886,27**	227.989,91

	2022 Euro	2021 Euro
Honorare und Aufwandsentschädigungen	310.886,27	227.989,91

	2022 Euro	2021 Euro
c) verschiedene betriebliche Kosten	**451.681,74**	340.867,94

	2022 Euro	2021 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	451.681,74	340.867,94

	2022 Euro	2021 Euro
d) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	**7.151,05**	20.286,69

	2022 Euro	2021 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	6.936,05	18.786,69
Zuwendungen,Spenden kirchl./rel./gemein.	215,00	1.500,00
	7.151,05	20.286,69

	2022 Euro	2021 Euro
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**615,83**	582,30

	2022 Euro	2021 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	615,83	582,30

	2022 Euro	2021 Euro
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	**3.116,00**	874,00

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

- davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 3.116,00 (Euro 874,00)

	2022 Euro	2021 Euro
Abschreibung Finanzanlagen	3.116,00	874,00

	2022 Euro	2021 Euro
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**806,04**	1.062,83

	2022 Euro	2021 Euro
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	148,33	0,00
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	657,71	1.062,83
	806,04	1.062,83

	2022 Euro	2021 Euro
11. Ergebnis nach Steuern	**-48.975,58**	92.749,86

	2022 Euro	2021 Euro
12. sonstige Steuern	**3.109,18**	3.274,18

	2022 Euro	2021 Euro
Grundsteuer	621,18	621,18
Kfz-Steuern	2.488,00	2.653,00
	3.109,18	3.274,18

	2022 Euro	2021 Euro
13. Jahresfehlbetrag	**52.084,76**	-89.475,68

	2022 Euro	2021 Euro
Jahresfehlbetrag	52.084,76	-89.475,68

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
gemeinnütziger Verein
Frankfurterstraße 28

36043 Fulda

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/12/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.